

## Versicherungsschutz der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Diözese Augsburg bzw. der Kirchenstiftungen

### **Haftpflichtversicherung HV 207/0100 (Versicherungskammer Bayern)**

Diese Versicherung erstreckt sich auf die gesetzlichen Haftungen, die den Ehrenamtlichen aus ihrem Aufgabenkreis erwachsen können. Die Versicherung befasst sich mit Schäden, welche die ehrenamtlichen Mitarbeiter, fahrlässig oder grobfahrlässig und widerrechtlich, Dritten (fremden Personen oder Sachen) zufügen.

Die Versicherungssummen betragen:

30.000.000,-- € pauschal für Personen- und Sachschäden

10.000.000,-- € für Vermögensschäden.

### **Gesetzliche Unfallversicherung (Verwaltungsberufsgenossenschaft)**

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind bei den ihnen übertragenen Tätigkeiten gesetzlich unfallversichert. Wegeunfälle sind mitversichert.

Von der Berufsgenossenschaft werden folgende Leistungen erbracht:

- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Finanzielle Sicherheit

Teilhabeleistungen zu beruflicher und sozialer Rehabilitation sowie Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden im Regelfall als Sachleistungen erbracht. Stattdessen können diese jedoch auch als Geldleistung beantragt werden. Den Versicherten wird so ermöglicht, sich die benötigten Dienst- und Sachleistungen selbstbestimmt zu beschaffen. Das nennt sich dann „Persönliches Budget“

### **Dienstfahrtfahrzeugversicherung KR 2595123 (Versicherungskammer Bayern)**

Der Vertrag bezieht sich auf private Kraftfahrzeuge und Anhänger, mit denen notwendige Fahrten für die Kirchenstiftung durchgeführt werden. Notwendig sind Fahrten dann, wenn diese von ehrenamtlichen Mitarbeitern im ausdrücklichen Auftrag und im Interesse der Kirchenstiftung durchgeführt werden.

Für diese Fahrzeuge besteht eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) mit 150,-- € Selbstbeteiligung, einschließlich Teilkaskoversicherung mit 150,-- € Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung kann von der anordnungsbefugten Institution, in deren Auftrag die Dienstfahrt durchgeführt wurde, übernommen werden.

Besteht für das beschädigte Fahrzeug eine private Fahrzeugteilkaskoversicherung, so sind Schäden, die unter die Teilkaskoversicherung fallen, ausschließlich bei der privaten

Fahrzeugteilkaskoversicherung geltend zu machen (bei der Teilkaskoversicherung erfolgt keine Rückstufung).

**Hinweis:**

Über diesen Vertrag können keine Fremdschäden abgerechnet werden. Diese sind von der jeweiligen Kraftfahrthaftpflichtversicherung des Fahrzeughalters zu regulieren.

Es besteht im Zusammenhang mit der Dienstfahrtfahrzeugversicherung die Möglichkeit, eine Rabattverlustversicherung abzuschließen. Die Rabattverlustversicherung muss von jedem einzelnen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter selbst abgeschlossen und bezahlt werden (jährlich ca. 20 €).

**Rabattverlustversicherung**

Die Rabattverlustversicherung dient der Absicherung von Vermögensschäden bei Unfällen, die bei einer von der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung versicherten Fahrt entstehen.

Versichert ist der Vermögensschaden, der dem Versicherten entsteht, wenn wegen eines während einer Dienstfahrt verursachten Haftpflichtschadens der Prämienatz der für sein Fahrzeug bestehenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung angehoben wird (Rabattverlust).

**Kassenversicherung gegen Vermögenseigenschäden K3600298  
(Versicherungs-kammer Bayern)**

Die Kassenversicherung ersetzt Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer (Diözese oder Kirchenstiftung) selbst und unmittelbar

- von seinen Bediensteten **oder Inhabern von Ehrenämtern** durch schuldhafte (fahrlässige oder vorsätzliche) Dienstpflichtverletzung, Veruntreuung oder Untreue,
- gleichgültig von wem, durch Unterschlagung sowie durch Betrug, Computerbetrug, Urkundenfälschung, Urkundenunterdrückung, Vorteilsannahme, Bestechlichkeit und Bestechung

im eigenen Kassen- und/oder Verwaltungsbereich zugefügt werden.

Der Versicherungsschutz gilt für den gesamten Verwaltungsbetrieb und aller dort tätigen Mitarbeiter, **inklusive Inhaber von Ehrenämtern** und Organmitglieder. Diese Personen sind gegen Ersatzansprüche wegen Schäden aus fahrlässiger (auch grobfahrlässiger) Dienstpflichtverletzung mitversichert.

Der Selbstbehalt beträgt je Schadenfall 2.000,-- €.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Bischöfliche Finanzkammer,  
Fachbereich Beschaffungswesen und Versicherungen:  
Herr Matthias Krammer (0821/3166-7170) oder Frau Gerda Finkel (0821/3166-7171)  
E-Mail: [versicherungen@bistum-augsburg.de](mailto:versicherungen@bistum-augsburg.de)